

Kordula Kovac
Mitglied des Deutschen Bundestages
Ihre Abgeordnete für Südbaden



INFORMATIONSBRIEF Juli 2014

Liebe Leserinnen und Leser,

seit 2013 vertrete ich die CDU im Raum Südbaden im Deutschen Bundestag.

Mit diesem Newsletter möchte ich Sie über meine politische Arbeit im Deutschen Bundestag in Berlin und in meiner Heimat informieren. Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre!

Ihre
Kordula Kovac



Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|----------------|
| 1. Jungfernrede im Bundestag zum Weingesetz | Seite 1 |
| 2. Hebammen im Petitionsausschuss | Seite 2 |
| 3. Schüler aus Wolfach und Blumberg besuchten den Bundestag | Seite 3 |
| 4. Ein Jahr in die USA - Bundestag bietet Austauschjahr an | Seite 4 |
| 5. Mindestlohn Spezial – Fragen und Antworten | Seite 4 |
| 6. Termine | Seite 6 |

1. Jungfernrede im Bundestag zum Weingesetz



Kordula Kovac betonte bei ihrer ersten Bundestagsrede die kulturelle Bedeutung und Qualität des deutschen Weins. (Foto: Parlamentsfernsehen)

Am Donnerstag, den 3. Juli verabschiedete der Bundestag am späten Abend einstimmig die neue Änderung des Weingesetzes, welches damit an das geänderte EU-Recht angepasst wird.

Die weinbaupolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Kordula Kovac, betonte bei ihrer ersten Rede im Deutschen Bundestag, dass die deutschen Winzer von der neuen EU-Maß-

nahme zur Absatzförderung auf dem Binnenmarkt erheblich profitieren können. Bei gleichzeitig erhöhter Transparenz für die Verbraucher könnten die Winzer sich nun auch aufgrund von Ortsangaben bei der Verwendung kleinerer geografischer Angaben (Katasterlagen) stärker profilieren.

Als weitere Neuerung wird die Verbreitung gesundheitsrelevanter Informationen zum verantwortungsvollen Weinkonsum gefördert. Dafür wird die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als nationale Gesundheitsbehörde mit Hilfe eines Sachverständigenausschusses agieren. Dies wird gleichzeitig flankiert durch den eingebrachten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, mit dem der Forderung des Bundesrates umgesetzt wird, von den vorgesehenen Mitteln zur Absatzförderung in Höhe von 1,5 Mio. € gezielt und ausschließlich 500.000 € für Absatzfördermaßnahmen in EU-Mitgliedstaaten zu verwenden.



Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (r.) beglückwünscht Kordula Kovac nach ihrer Rede im Plenum. (Foto: Parlamentsfernsehen)

In Beisein von Landwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) betonte Kovac: „Durch unsere Maßnahmen wird der deutsche Wein noch besser gefördert und kann sich im internationalen Wettbewerb erfolgreich positionieren.“ Nach ihrer Rede wurde sie traditionell von den Kollegen, darunter neben Bundesminister Schmidt auch die Staatssekretäre Peter Bleser und Dr. Maria Flachsbarth, fraktionsübergreifend beglückwünscht.

Die vollständige Rede kann man auf der Homepage von Kordula Kovac (www.kordulakovac.de) oder in der Mediathek des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de/mediathek) abrufen.

2. Hebammen im Petitionsausschuss



Kordula Kovac bei der öffentlichen Anhörung der Hebammen im Petitionsausschuss. (Foto: BT/Trutschel)

In den letzten Monaten hat eine breite öffentliche Debatte über die finanzielle Situation der freiberuflichen Hebammen stattgefunden. Dabei wurde immer wieder die Sorge geäußert, dass die flächendeckende Versorgung von Geburtshilfe durch Hebammen langfristig nicht gewährleistet werden kann.

„In Deutschland werden zu wenig Kinder geboren. Doch gerade die Frauen, die Kinder bekommen, sind auf zeit- und ortsnahe sowie professionelle Hilfe

bei der Entbindung angewiesen“, so das klare Statement von Kordula Kovac. „Hebammen leisten seit jeher einen unverzichtbaren Dienst bei der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett!“

Seit der Bundestagswahl hat sich Gesundheitsminister Herman Gröhe für die Belange der Hebammen stark gemacht. Am 23.06.2014 stand das Thema als öffentliche Anhörung auch auf der Agenda des Petitionsausschusses im Bundestag. Als Berichterstatterin für die Unionsfraktion hatte Kordula Kovac die Möglichkeit zu einem direkten Dialog mit der Petentin, Sabine Schmuck. Während der Sitzung fragte Kordula Kovac u.a. nach einem alternativen Modell zu der bisher geltenden Haftpflichtversicherungsprämie.

Frau Schmuck stellte heraus, dass die derzeitige Situation nicht nur die freiberuflichen Hebammen betreffen würde, sondern sich auf den gesamten Berufsstand auswirke.

Kordula Kovac begrüßte die Möglichkeit zu diesem Meinungs austausch. *„Als Mutter von zwei Kinder ist mir das Thema eine Herzensangelegenheit. Insofern werde ich mich auch in Zukunft dafür stark machen, dass das Parlament und die Bundesregierung ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Rolle der Mutter gerecht wird.“* Mit dem Engagement des Gesundheitsministers in dieser Sache wisse sie die Belange der Hebammen in guten Händen.

3. Schüler aus Wolfach und Blumberg besuchten den Bundestag

54 Schülerinnen und Schüler der Realschule Wolfach verlebten einige informative und interessante Tag in der Bundeshauptstadt Berlin. Die Absolventen der 10. Klasse konnten so mit ihren Lehrerinnen Elfi Belli und Bianca Saage auch den Reichstag besichtigen und sich in die Abläufe des Deutschen Bundestages einführen lassen.

Zuvor erlebten 23 Schüler der Realschule Blumberg ereignisreiche Tage in Berlin. Ihre Schulabschlussfahrt hatten die Schüler und ihre Klassenlehrerin Judith Schlenker ganz bewusst in die Hauptstadt gelegt und dort unter anderem das Stasigefängnis in Hohen-schönhausen besucht, eine Stadtrundfahrt genossen und Berlin erkundet.

Ein Höhepunkt für beide Gruppen war auch die anschließende Diskussion mit der Bundestagsabgeordneten Kordula Kovac. Diese gab den Schülerinnen und Schülern Einblicke in das Leben eines Bundestagsabgeordneten und auch in die Arbeitsweise des Bundestages und der Abgeordneten.



Kordula Kovac mit den Schülern der Realschule Wolfach im Reichstagsgebäude nach der Diskussionsrunde. (Foto: privat)

4. Ein Jahr in die USA - Bundestag bietet Austauschjahr an

Ein Jahr in den USA leben, studieren und arbeiten – diese spannende und einzigartige Kombination bietet das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP). In diesem Jugendaustausch-Programm des Deutschen Bundestages und des Amerikanischen Kongresses konnten seit 1983 bereits weit über 20.000 junge Leute gefördert werden, davon 20 Prozent junge Berufstätige.



Auch 2014 bietet das PPP neben Schülern auch jungen Berufstätigen wieder die Chance, amerikanisches Familien-, College- und Arbeitsleben aus erster Hand kennen zu lernen. Bundestagsabgeordnete übernehmen während des Jahres die Patenschaft für die Jugendlichen. Die Bewerbungsphase läuft von 12. Mai bis 12. September 2014. Die Bundestagsabgeordnete Kordula Kovac ermutigt junge Berufstätige sich zu bewerben: „Durch den einjährigen USA-Aufenthalt beim PPP können junge Menschen durch persönliche Erfahrungen in einer fremden Kultur ihren Horizont erweitern und ihre Zukunfts- und Karriereaussichten verbessern.“

„Durch den einjährigen USA-Aufenthalt beim PPP können junge Menschen durch persönliche Erfahrungen in einer fremden Kultur ihren Horizont erweitern und ihre Zukunfts- und Karriereaussichten verbessern.“

Besonders angesprochen sind junge Berufstätige und Auszubildende – beispielsweise in gewerblichen und technischen Berufen, Handwerker, Kaufleute, Landwirte oder Winzer. Bewerber sollten zum Zeitpunkt der Ausreise (Stichtag: 31. Juli 2015) ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und höchstens 24 Jahre alt sein (Geburtsdatum nach dem 31. Juli 1990). Die Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres bzw. Freiwilligen Ökologischen Jahres sowie die Dauer des Wehr- oder Zivildienstes wird begünstigend auf das Alter angerechnet.

Nähere Informationen zum Patenschaftsprogramm und zum Bewerbungsverfahren gibt es auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de/ppp) und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (www.giz.de/usappp).

Auf den genannten Seiten kann auch die Bewerbungskarte angefordert bzw. heruntergeladen werden – eine Bewerbung ist nur mit dieser möglich und muss spätestens am 12. September 2014 eingegangen sein. Bewerbungen per Email sind nicht möglich.

5. Mindestlohn Spezial – Alle Fragen zur neuen Regelung

Das Büro von Kordula Kovac erreichen zahlreichen Anfragen bezüglich des beschlossenen Mindestlohns. Nachfolgend werden die wichtigsten Neuerungen erläutert:

1. Warum wird der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland eingeführt?

Es gibt in Deutschland Branchen, in denen die Tarifpartnerschaft nicht mehr funktioniert. Oftmals ist es in diesen tariflosen Branchen so, dass die Arbeitnehmer nur wenig verdienen. Für alle jene, die bisher mit ihrer eigenen Hände Arbeit kein auskömmliches

Gehalt bekommen haben, wird der Mindestlohn nun zur Verbesserung der Lebenssituation beitragen. Das christliche Menschenbild sagt uns, dass ein auskömmlicher Lohn für geleistete Arbeit auch Ausdruck der Würde des Menschen ist. Die Union hat sich immer für einen tariflich festgelegten Mindestlohn eingesetzt, das heißt, Arbeitgeber und Arbeitnehmer hätten die Höhe des Lohnes festgelegt. Im Koalitionsvertrag mit der SPD haben wir uns nun auf den gesetzlich festgelegten Mindestlohn von 8,50 Euro geeinigt. In den Verhandlungen hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion darauf geachtet, dass möglichst geringe Auswirkungen auf die Beschäftigung eintreten.

2. Wird der Mindestlohn auch an Entwicklungen angepasst also erhöht?

Die Höhe des Mindestlohns wird nur ein Mal, nämlich bei seiner Einführung, vom Bundestag festgelegt – mit 8,50 Euro. Danach wird eine Mindestlohnkommission, die aus den Tarifpartnern, also Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände besteht, die Auswirkungen des Mindestlohns laufend evaluieren. Das war der Union in den Verhandlungen mit der SPD besonders wichtig, denn so können wir auf Fehlentwicklungen in einzelnen Branchen und Regionen schnell reagieren. Der Mindestlohn soll alle zwei Jahre angepasst werden.

3. Liegt ein Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin mit einem Mindestlohn von 8.50 Euro über dem Existenzminimum?

Ja, bei einer 39-Stunden-Woche bekommt ein Arbeitnehmer ein Monatsentgelt von 1428 Euro (brutto). Das heißt, alleinstehende Beschäftigte bekommen so viel Gehalt, dass sie nicht mehr auf Sozialleistungen angewiesen sind.

4. Ab wann gilt der Mindestlohn?

Der Mindestlohn gilt ab 1. Januar 2015. Allerdings gibt es für bereits bestehende allgemeinverbindliche Tarifverträge im Entsendegesetz, die für einzelne Branchen oder Regionen gelten, eine Übergangsfrist. Sie werden zum 1. Januar 2018 den Mindestlohn übernehmen. Die Mindestlohnkommission nimmt zum ersten Mal zum 30. Juni 2016 eine Anpassung des Mindestlohns vor, die dann zum 1. Januar 2017 in Kraft tritt.

5. Für wen gilt der Mindestlohn?

Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Allerdings gibt es in einigen Branchen, die derzeit auch keine Tarifverträge haben, Übergangsregelungen, die der Union wichtig waren. Zeitungszusteller bekommen 2015 75 Prozent des Mindestlohns, 2016 sind es dann 85 Prozent, bevor ihr Lohn dem gesetzlichen Mindestlohn angepasst wird. Auch für Saisonarbeiter, sowohl in der Gastronomie als auch in der Landwirtschaft, gilt der Mindestlohn. Sie können nun bis zu 70 Tage angestellt werden. Der Mindestlohn gilt hier uneingeschränkt, allerdings können Kost und Logis als Arbeitsentgelt – wie bisher auch – auf den Mindestlohn angerechnet werden.

6. Gibt es eine Altersbeschränkung beim Mindestlohn?

Der Mindestlohn gilt nicht für Jugendliche unter 18 Jahren ohne Berufsabschluss. Es soll verhindert werden, dass junge Menschen wegen besser bezahlter Hilfstätigkeiten auf eine Ausbildung verzichten.

7. Bekommen Praktikanten auch einen Mindestlohn?

Ein Praktikum ist kein Arbeitsverhältnis. Es gibt zum einen studienbegleitende Praktika, die während eines Studiums absolviert werden müssen, weil es die Studienordnung so vorsieht. Für diese Praktika gibt es keinen Mindestlohn. Zum anderen gibt es Orientierungspraktika, die freiwillig absolviert werden, auch nach abgeschlossener Ausbildung. Allerdings sind diese Praktika nur maximal drei Monate vom Mindestlohn ausgenommen. Das ist eine akzeptable Dauer, die auf Wunsch der Union so aufgenommen wurde. Damit wollen wir den Missbrauch von Praktika verhindern. Praktikanten haben künftig Anspruch auf einen schriftlich fixierten Vertrag.

8. Gibt es eine Regelung für Langzeitarbeitslose, die einen Job finden?

Falls Langzeitarbeitslose einen Job finden, können Arbeitgeber in den ersten sechs Monaten vom Mindestlohn abweichen. Langzeitarbeitslose müssen häufig erst wieder in den Job zurückfinden. Nach sechs Monaten haben sie Anspruch auf den Mindestlohn. Die Union will einen Anreiz schaffen, damit auch Langzeitarbeitslose wieder eine Chance bekommen. Die Auswirkungen dieser Regelung wollen wir zu Mitte 2016 überprüfen.

9. Wie werden Minijobber künftig bezahlt?

Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen unabhängig von Arbeitszeit oder Umfang der Beschäftigung, also auch für Minijobber. Der Arbeitgeber zahlt weiterhin Pauschalsteuer und Sozialabgaben.

10. Haben Rentner einen Anspruch auf Mindestlohn?

Ja, wenn ein Rentner ein Arbeitsverhältnis aufnimmt, hat er Anspruch auf den Mindestlohn.

11. Wer kontrolliert, ob der Mindestlohn bezahlt wird?

Die Mitarbeiter der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) beim Zoll überprüfen, ob sich die Arbeitgeber an das Gesetz halten und den Mindestlohn zahlen. Dafür werden beim Zoll 1600 neue Stellen geschaffen.

12. Gibt es auch in anderen EU-Staaten einen Mindestlohn?

Ja, in 21 der 28 EU-Staaten gilt bereits ein allgemein gültiger, gesetzlicher Mindestlohn. Ausnahmen sind Dänemark, Schweden, Finnland, Österreich, Italien, Schweden und Zypern. Dort gibt es allerdings eine hohe Bindung durch Tarifverträge.

6. Terminkalender (Auszug)

Mi.-Do., 9.-10.7.	Sommerklausur CDU Landesgruppe BaWü / Berlin
Do., 10.7. 13.00 Uhr	Besuchergruppe Bundestag
Fr., 11.7. 17.00 Uhr	konstituierende Kreistagssitzung
So., 20.7. 14.40 Uhr	Gottesdienst zum Jubiläum der Malteser / Offenburg
Di., 22.7. 14.00 Uhr	Kreistag

Fr., 25.7. 10.00 Uhr Wanderung mit CDU Landtagsfraktion / Oberkirch
Sa., 26.7. 13.00 Uhr Hochzeit Christian v. Stetten MdB / Schloss Stetten
Mo.-So. 21.7.-31.8. Sommertour von Kordula Kovac

Newsletter abonnieren?

Bleiben Sie immer auf dem Laufenden mit meinem Newsletter, in dem mein Team und ich Sie auf Neuerungen, Pressemitteilungen und Termine aufmerksam machen.

Sie können den Newsletter abonnieren unter:

kordula.kovac@bundestag.de unter Nennung Ihres Namens und Ihrer Emailadresse.

Impressum:

„Kordula Kovac informiert aus Berlin“ ist ein Newsletter von Kordula Kovac MdB (CDU). Herausgeberin: Kordula Kovac MdB (verantw.), Schloßstraße 24, 77709 Wolfach, Telefon 07834 86 88 666, Telefax Fax: 07834 86 88 664, E-Mail: kordula.kovac@bundestag.de, Internet: kordulakovac.de.